



Marktgemeinde Drösing

2265 Drösing, Hauptstraße 8
Telefon 02536/7330

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Drösing hat in seiner Sitzung am 3. September 2020 folgende

Verordnung

über die Verpflichtung zur Schaffung von Abstellmöglichkeiten für mehrspurige Kraftfahrzeuge

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 63 Abs.2 der NÖ Bauordnung 2014 wird für den gesamten Gemeindebereich eine von § 63 Abs.1 NÖ Bauordnung 2014 abweichende Anzahl von Stellplätzen festgelegt.

§ 2

Anzahl der Stellplätze

Bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden oder bei der Errichtung von Zubauten zu Wohngebäuden sind pro neu errichteter Wohneinheit mindestens zwei PKW-Stellplätze auf der jeweiligen Liegenschaft zu errichten und dauerhaft zu erhalten.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.



Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 7. September 2020
Abgenommen am: 22. 9. 2020